

## Dresden fällt Eiche: Verkehrssicherheit geht vor, Ersatzbaum kommt!

Am 20.06.2025 wird eine Eiche in Blasewitz gefällt. Artenschutzmaßnahmen sichern die Fällung im öffentlichen Raum. Erfahren Sie mehr.



**Blasewitz, Deutschland** - In Dresden steht eine Baumfällung an, die für Aufregung sorgt. Eine rund 23 Meter hohe Eiche, die sich aktuell in der Hüblerstraße befindet, muss trotz des Verbotszeitraums für Baumfällungen zwischen dem 1. März und 31. September gefällt werden. Grund hierfür ist ein Gutachten eines öffentlich bestellten Sachverständigen, das bestätigt, dass der Baum eine Gefährdung für den öffentlichen Verkehrsraum darstellt. Diese Maßnahme wird um 8 Uhr beginnen, und während der Arbeiten wird ein Artenschutz-Fachmann des Umweltamtes vor Ort sein, um sicherzustellen, dass alle Vorschriften eingehalten werden.

Dies ist nicht der erste Fall von Baumfällungen, die unter

strengen Vorschriften stehen. In Deutschland, und ganz besonders in Bayern, gibt es klare Regeln, die in den Baumschutzverordnungen festgelegt sind. Diese beschreiben die Rahmenbedingungen, unter denen Grundstückseigentümer Bäume fällen dürfen, um den Schutz der Umwelt sicherzustellen. Die Fällung einer Eiche, die über einen Stammumfang von 80 cm verfügt, ist beispielsweise nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt, um die Artenvielfalt und das Stadtklima zu schützen, wie die **Herr GmbH** aufzeigt.

## **Voller Einsatz für einen neuen Baum**

Die Umleitung der Hüblerstraße während der Fällarbeiten wird auf jeden Fall notwendig sein, um die Sicherheit der Anwohner und Passanten zu gewährleisten. Nach der Fällung plant das Umweltamt, im Herbst 2025 oder im Frühjahr 2026 einen Ersatzbaum zu pflanzen. Vorgesehen ist eine Eichen-Art, die an die veränderten Klimabedingungen angepasst ist. Dies zeigt, dass der Erhalt der innerstädtischen Begrünung für die Stadt eine hohe Priorität hat.

In der Region Dresden gibt es aktuell 79 Baum-Naturdenkmäler, darunter 60 Laubgehölze und 19 Nadelgehölze. Die Pflege und Erhaltung dieser Bäume ist von großer Bedeutung. Die Erfahrungen von Dienstleistern wie **Teuto Baumfällung**, die in der Umgebung tätig sind, zeigen, dass eine professionelle Beratung und die Prüfung der Genehmigungen vor jeder Fällung unabdingbar sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht nur die gesetzlichen Richtlinien eingehalten werden, sondern auch das Ortsbild und das Wohl der Anwohner gewahrt bleiben.

Was die Natur betrifft, so ist das Fällungsverbot in der Zeit vom 1. März bis 30. September allgemein in Deutschland anerkannt, um geschützte Tiere nicht während ihrer Brutzeit zu gefährden. Ausnahmen werden nur in besonderen Fällen genehmigt, etwa wenn eine akute Gefahr von einem Baum ausgeht. Dies zeigt, wie ernst die legislativen Maßnahmen genommen werden, um die Umwelt zu schützen.

- Kriterien für die Baumfällung: Baumart, Stammumfang und Zeitpunkt der Fällung
- Baumfällverbot von 1. März bis 30. September
- Ersatzpflanzungen sind notwendig, wenn der Baum nicht mehr erhalten werden kann

Die aktuelle Fällung in der Hüblerstraße ist also Teil eines sorgfältig abgestimmten Verfahrens, das sowohl den Schutz als auch die Erneuerung des Stadtgrüns zum Ziel hat. Im Sinne der Stadtentwicklung ist es wichtig, ein gutes Händchen bei der Auswahl geeigneter Baumarten zu beweisen, um auch in Zukunft eine lebenswerte Umgebung zu schaffen.

Details	
<b>Ort</b>	Blasewitz, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.dresden.de">www.dresden.de</a></li> <li>• <a href="http://teutobaumpflege.de">teutobaumpflege.de</a></li> <li>• <a href="http://www.herr-gmbh.eu">www.herr-gmbh.eu</a></li> </ul>

**Besuchen Sie uns auf: [mein-dresden.net](http://mein-dresden.net)**